



<b>Datum</b> 26.02.2019	<b>Amt</b> Stadtkämmerei	<b>Sachbearbeiter</b> Carsten Kubot	<b>Aktenz.</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b> SK/017/2019
----------------------------	-----------------------------	--	----------------	------------------------------------

**Tagesordnungspunkt Nr. 7**

Mitverlegung Leerrohrinfrastruktur zum Breitbandausbau bzw. bereits evtl. Glasfasereinzug mit Hauseinführungen in einem Teilbereich von Ropperstweiler

- a) Beratung über die Mitverlegungsstrategie
- b) Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Termin	Gremium	Status
21.03.2019	Gemeinderat	Ö

**Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 07.02.2019 der Netze BW wurde die Verwaltung darüber informiert, dass eine Leitungsoptimierung mit Abbau der Dachständer in einem Teilbereich von Roppertsweiler angedacht ist. Der dazugehörige Plan ist als Anlage beigefügt. Weiter ist der Sitzungsvorlage der aktuelle Backboneplan des Landkreises beigefügt. Betroffen im Backbonebereich ist ein Teilbereich des Jakob-Emele-Wegs.

Unmittelbar nach Eingang des Plans erfolgte eine Abstimmung mit dem Büro Wasser Müller, Herrn Schreitmüller bezüglich einer Trassen- und somit auch Kostenoptimierung. Gesprächstermine mit dem Landratsamt Biberach und der Netze BW sind umgehend erfolgt, konnten aber bisher noch nicht abschließend beendet werden. Ziel der Verwaltung war es unter anderem, durch eine geänderte Trassenführung eine Verbesserung im Ausbaustandard der Backboneleitung des Landkreises, insbesondere im Bereich des Jakob-Emele-Wegs zu erreichen.

Weiter wurde die Verwaltung in der Besprechung beim Landratsamt darüber informiert, dass Seiten des Landes Änderungen im Bereich der Förderung des Aufbaus der Breitbandinfrastruktur vorgesehen seien. Eine Schulung zu diesem Thema seitens des Ministeriums ist für den 26.02.2019 vorgesehen. Grundlage dabei ist, dass die Fördersummen für den Breitbandausbau dadurch erhöht werden soll, dass zukünftig die Bundesförderung beantragt wird. Diese soll durch eine Verwaltungsvorschrift des Landes um weitere Fördermittel ergänzt werden. Ein Inkrafttreten ist für den 01.03.2019 vorgesehen. Die Vorteile der Bundesförderung bestehen dahingehend, dass die Kosten für die Verlegung der Hausanschlüsse mit gefördert werden, diesen Fördertatbestand gab es bei der Landesförderung nicht. Nachteilig ist, dass der Bund im Falle der Förderung an den Pachteinnahmen beteiligt werden will. Weitergehende Informationen erhofft sich die Verwaltung von der Veranstaltung des Landesministeriums.

Aufgrund dieser Sachverhaltsänderung, hat der Landkreis angedacht, dass die jeweiligen Städte und Kommunen des Kreises für den Backboneausbau im jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindegebiet zuständig sind. Der Kreis würde auch seine bisherige Praxis der Förderantragstellung und Mitverlegung durch die Kommunen verzichten und den Kommunen die Antragstellung überlassen. Eine logistische Unterstützung erfolgt weiterhin. In der gemeinsamen Trassenverlegung soll dann ein Kostenersatz des Kreises für das Material der Backbonestrassen erfolgen. Von einer

Grabenmehrbreite wird seitens des Kreises nicht ausgegangen und somit wäre eine kostenlose Mitverlegung für den Kreis anzunehmen.

Auch zu diesem Sachverhalt und nach Kenntnis der neuen Förderrichtlinien und dem evtl. Inkrafttreten sollen weitere Gespräche erfolgen.

Parallel hierzu wurde von Seiten der Verwaltung die Telekom und die Unitymedia über die geplante Trassenänderung der Netze BW informiert und eine Anfrage gestartet, ob eine Leitungsmitlegung bzw. der Aufbau einer Glasfaserinfrastruktur durch die beiden Versorgungsträger angedacht sei. Verbindliche Rückmeldungen sind bis zum Zeitpunkt der Sitzungsvorlagenerstellung nicht erfolgt.

Nach der geplanten Trassenänderungsabstimmung soll seitens der Netze BW eine konkrete Angebotserstellung erfolgen. Hier wird seitens der Verwaltung noch einmal darauf verwiesen, dass ein verbindlicher Vertrag zwischen allen Vertragspartnern mit einer genauen Kostenfestlegung angestrebt wird. Die Angebote der Netze BW orientieren sich derzeit an den Ausschreibungsergebnissen für das jeweilige Bauvorhaben durch die Netze BW.

Zeitdruck ist in diesem Vorhaben dahingehend vorhanden, dass die Netze BW Anfang März die Baumaßnahme ausschreiben wollte und die Umsetzung für Anfang April 2019 geplant ist.

Im Hinblick auf Erfahrungswerte bei der Zuschussantragstellung mit einer Bearbeitungszeit von drei Monaten wurde seitens der Verwaltung die Netze BW gebeten, das Vorhaben etwas zurückzustellen bis die Zuschussituation geklärt ist. Eine Klärung kann auch dahingehend erfolgen, dass vor Ausstellung des Zuschussbescheids durch die zuständige Stelle eine Unbedenklichkeitsbescheinigung an die Stadt übersandt wird, welche einen vorzeitigen Baubeginn ermöglicht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erkennt an, dass eine kurzfristige Reaktion seitens der Verwaltung zur Realisierung der Backbonetrasse bzw. dem Aufbau einer Glasfaserinfrastruktur ohne Anbindung an das überregionale Backbonenetz zum derzeitigen Zeitpunkt vorzunehmen ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichen Kosten auf ein Mindestmaß zu reduzieren, einen Förderantrag zu stellen und mit der Netze BW bzw. dem Landratsamt Biberach bezüglich der Backbonetrasse eine Lösung zu finden. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sollte seitens der Deutschen Telekom oder der Firma Unitymedia ein privatwirtschaftlicher Ausbau mit Glasfaser erfolgen, der Beschluss zurückzunehmen wäre und der Vorrang des privaten Erschließungsträger zu beachten ist.

Anlagen:

Plan Roppertsweiler  
Gt-info Nr. 04\_2019 vom 05.03.2019